



Angaben über die Bauplatzeignung

gemäß § 5 Abs. 1 Steiermärkisches BauG

Grundstück Nr. , EZ , KG.

1. Ausweisung im Flächenwidmungsplan:

Bebauungsdichte bis

vom Zahl , liegt vor.¹⁾

Festlegungsbescheid gemäß § 18 Abs. 1 vom , Zahl , liegt vor.¹⁾

2. Hygienisch einwandfreie Wasserversorgung durch:

Anschluss an das Wasserleitungsnetz der

Hausbrunnen - ¹⁾ auf Grundstück-Nr.

3. Energieversorgung:

Strom: EVU

Gas ¹⁾

Fernwärme

Sonstiges ¹⁾

Abwasserentsorgung:

öffentlicher Kanal in ¹⁾ vollbiologische Abwasseranlage ¹⁾

Sammelgrube ¹⁾

4. Tragfähigkeit des Untergrundes:

gegeben: Beschaffenheit ¹⁾ Bodenpressung: kN/m²

Gutachten vom des liegt vor.¹⁾

Die Standsicherheit benachbarter baulicher Anlagen gefährdet. ¹⁾

5. Gefährdung durch Lawinen, Hochwasser, Grundwasser, Vermurungen, Steinschlag, Rutschungen u. dgl. ¹⁾

¹⁾

6. Geeignete, rechtlich gesicherte Zufahrt besteht über: - öffentliche Verkehrsflächen

Gemeindestraße Grundstück-Nr. ¹⁾

Landesstraße Grundstück-Nr. ¹⁾

Bundesstraße Grundstück-Nr. ¹⁾

-Privatstraße, nachgewiesen und gesichert durch:

¹⁾

Datum

Verfasser

¹⁾ Zutreffendes bitte ankreuzen, ergänzen oder auswählen!